

# Ruhe war erste Bürgerpflicht

## Historisches über den Zeteler Markt

**E**ines der größten Feste der Friesischen Wehde beginnt morgen. In den alten Unterlagen des Ortes wird der Zeteler Markt bereits am 12. November 1684 zum erstenmal nachgewiesen. Sicherlich dürfte der Ursprung dieses nun schon fast 300 Jahre alten Volksfestes aber noch weiter zurückliegen.

Wenn die ersten Herbststürme über das Land zogen, und die See unruhig wurde, legten die Deichbauer, im Volksmund „Dieker“ genannt, ihre Arbeit nieder, und alle trafen sich, um gemeinsam zu feiern. Auch die Beamten im alten Amt Bockhorn wurden mit manchen Sorgen belastet, denn sie befürchteten doch Gefahren einer aufkom-

menden Unordnung. Vielleicht hatten sie manche unliebsame Erfahrungen sammeln müssen.

**K**aufleute und fahrendes Volk aus anderen Ländern boten auf dem Markt ihre Waren an. Die Besucher deckten sich für das kommende Jahr mit Bekleidungen, Hausgeschirr und vielen Notwendigkeiten des täglichen Lebens ein.

Die Hausweber aus Zetel und Umgebung lieferten das fast unverwüstliche Leinentuch, das ein Menschenleben Überdauerte. Auch die Holzschuhmacher fanden auf dem Markt einen guten Absatz.



Gruß aus Zetel  
Hotel Hemken

Hotel

Hotel Hemken 1916

Im Jahre 1817 wünschte die höhere Polizeiverwaltung beispielsweise, daß „Gaukler“ und herumziehende „Musikanten“ möglichst vom Markt fernzuhalten seien. Der Kirchspielvogt Koch hatte darauf zu achten, daß nur der Behörde bekannte und bewährte „Künstler“ zugelassen wurden. Im genannten Jahr wurden daher auch nur sechs fremde Musiker für Zetel zugelassen.

Im Jahre 1820 wird von einer großen Unordnung bei Hemkens Haus, offenbar der damaligen Gaststätte gesprochen, weil hier der Platz vor dem Gebäude all zu knapp bemessen war. In der vorbeiführenden Straße sollte nur eine Budenreihe stehen Viehtreiben und Hich-zu-Roß-Durchreiten wurde verboten. Nach zehn Uhr abends durfte in den Marktzelten kein Licht mehr brennen, um Brandgefahr zu verhüten.

Jeder, der ein größeres Zelt aufbauen wollte, hatte vorher einen „Weinkaufschein“ zu lösen und für die Erlaubnis dazu 24 Grote (das wäre heute etwa eine Mark) zu zahlen. Um Ruhe und Ordnung sicherzustellen, wurde eine Marktpolizei aus den Landdragonern der Umgebung und aus den Landsturmangehörigen des Zeteler Vogtbezirks gebildet. Bei jenen Landsleuten aus den Dörfern, die zu diesen Dienst aufgerufen wurden, war die Marktfreude verständlicherweise nicht besonders groß.

Bei Krawallen griff die Polizei hart zu. Wer verhaftet und anschließend vor Gericht gestellt wurde, brauchte sich über das Strafmaß nicht mehr zu wundern. Die Justiz kannte bei Unruhestiftern keine Gnade. Auch Volltrunkenheit war keine Entschuldigung für Störungen des Marktgeschehens. Ruhe galt auch damals als eine erste Bürgerpflicht.

**A**us der Zeit um 1833 gab es Beschwerden über einen Marktbezieher der „mechanische“ Vorstellungen mit „Feuerwerk“ zeigte. Der Kirchenvogt hatte große Bedenken und ersuchte deshalb das Amt Bockhorn, dem Mechanismus strenge Auflagen zu machen, nämlich Vorstellungen ohne Feuerwerk ablaufen zu lassen.

**Rudi Becker**